

Vereinbarung im Rahmen einer projektbezogenen studienbegleitenden Leistung (Diplomarbeit, Bachelor-, Masterarbeit usw.)

zwischen: TU Darmstadt (FB20 - Fachgebiete TK und UPPI, Rechnerbetriebsgruppe) kurz: „TUD“
und: Name: _____ Mat.Nr. _____
 Adresse: _____ kurz: „StudentIn“
Arbeit: Titel: _____ Art: _____ kurz: „Arbeit“

Vorbemerkungen: Drittmittelfinanzierung ist ein wichtiger Leistungsindikator jeder Universität. Sie bringt (auch für StudentIn) wertvolle Forschungsprojekte, verpflichtet die TUD aber auch häufig dazu, für alle Arbeiten im Zusammenhang mit den Projekten sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen geschützt werden und die Weiterverwendung nicht mit Rechten Dritter (hier insbesondere von StudentIn) kollidiert. Daher wird die vorliegende Vereinbarung geschlossen. Es ist wichtig festzuhalten, dass StudentIn die Möglichkeit hatte, eine freie, nicht mit dieser Vereinbarung verknüpfte Arbeit auszuwählen und sich eigenverantwortlich für eine projektbezogene Arbeit entschieden hat. Außerdem wird wie üblich festgehalten, dass die Ungültigkeit einer der nachfolgenden Regelungen die Gültigkeit der restlichen Vereinbarung nicht berührt.

Rechte an Ergebnissen der Forschungsarbeiten: Das Urheberrecht an der Arbeit verbleibt bei StudentIn, ebenso alle erforderlichen Rechte, um die Arbeit als Studienleistung geltend zu machen. Rechte an Ergebnissen an im Rahmen der Arbeit durchgeführten Forschungsarbeiten gehen, soweit sie StudentIn zustehen, mit deren Entstehung in ihrem jeweiligen Bearbeitungszustand mit dem Recht zur beliebigen Nutzung und Verwertung auf die TUD über. Entstehen im Rahmen der Arbeiten schutzwürdige Erfindungen, so wird StudentIn diese im Sinne des Arbeitnehmer-Erfindungsgesetzes (§2 und §3 ArbEG, Arbeitnehmervergütung) an die TUD übertragen. StudentIn verpflichtet sich, die zumutbare Sorgfalt walten zu lassen, um keine bestehenden Rechte in die Arbeit einzubringen (z.B. bestehende Erfindungen von StudentIn oder Dritten).

Geheimhaltung: StudentIn wird die Arbeit einschließlich Dokumentation und Code nur in der von TUD, seitens des betreuenden Professors, ausdrücklich genehmigten Art und Weise veröffentlichen und weitergeben. Im Zusammenhang mit der Arbeit und dem zugehörigen Projekt bekannt gemachte Kenntnisse, Unterlagen, Aufgabenstellungen und Geschäftsvorgänge wird StudentIn vertraulich behandeln, d.h. für Dritte unzugänglich aufbewahren, nicht weitergeben und auf Aufforderung zurückgeben.

Für TUD: NAME

StudentIn